
Schulstrukturentwicklung: Realschulen plus

KSD 20112543

A N T R A G

nach der mehrheitlich ausgesprochenen Empfehlung des Schulträgersausschusses vom 12.05.2011:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- a. Die Verwaltung beantragt gemäß § 3 SchulstrukturEinfG und § 91 Schulgesetz (SchulG) die Errichtung einer integrativen Realschule plus am Standort der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2011/2012. Die Schule wird zunächst mit dem Arbeitstitel „Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen – Integrative Realschule“ geführt.
- b. Im Falle der Errichtung der Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen – Integrative Realschule wird die Hauptschule Pestalozzischule gemäß § 3 SchulstrukturEinfG und § 91 SchulG aufgelöst.
- c. Ebenso im Falle der Errichtung Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen – Integrative Realschule wird zum Schuljahr 2012/2013 die Wittelsbach-Realschule plus gemäß § 91 SchulG aufgelöst und wird ab diesem Zeitpunkt in einem organisatorischen Verbund mit der neuen „Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen – Integrative Realschule“ geführt.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen Steuerungsgruppe und im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerströme die räumliche Situation der neuen Schule sowie die Situation des ÖPNV auszuwerten und bei Bedarf darzustellen, so dass die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

Der Rat der Stadt Ludwigshafen hat am 21.06.2010 einstimmig beschlossen, die Hauptschule Pestalozzischule in eine eigenständige Realschule plus umzuwandeln. Die diesbezüglich vom Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) erteilte Option für eine weitere Realschule plus im Ludwigshafener Stadtgebiet war an die Bedingung gebunden, dass „sich beim Anmeldeverfahren für die sechs bereits bestehenden Realschulen plus und die optionierte siebte Realschule plus (Pestalozzischule) an jeder Schule mindestens 51 Schülerinnen und Schüler für den Besuch der 5. Klassenstufe der Orientierungsstufe anmelden müssen.“

Die Auflage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur stellt darüber hinaus dar, dass, „sofern die optionierte Pestalozzi-Realschule plus oder eine andere, bereits bestehende Realschule plus weniger als 51 Anmeldungen erhalten, **kein schulisches Bedürfnis** für eine siebte Realschule plus in Ludwigshafen besteht. In diesem Fall muss die Stadt Ludwigshafen nach Abstimmung mit der Schulaufsicht festlegen, an welchen sechs Standorten von Realschulen plus ab dem Schuljahr 2011/2012 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden sollen.“

Die oben beschriebene Option bzw. die zugrunde liegende Beschlussfassung kann im Hinblick auf die vorliegenden Anmeldezahlen (vgl. Anlage) somit nicht realisiert werden.

In Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, soll am Standort der Pestalozzischule zum Schuljahr 2011/2012 eine neue integrative Realschule plus entstehen, die zunächst den Arbeitstitel „Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen – Integrative Realschule“ führt. Gemäß § 3 Absatz 3 des Landesgesetzes zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I (SchulstrukturEinfG) werden die dortigen Klassenstufen als abschlussbezogene Klassen der Realschule plus weitergeführt. Die Wittelsbach-Realschule plus wird zum Schuljahr 2012/2013 aufgelöst und wird ab diesem Zeitpunkt in einem organisatorischen Verbund mit der „Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen – Integrative Realschule“ geführt. Somit werden ab dem Schuljahr 2012/2013 keine weiteren Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 am Standort der Wittelsbachschule aufgenommen.

Mit diesem Vorschlag wird der faktischen Anmeldesituation an den betroffenen Schulen im Hinblick auf eine regional ausgewogene Bedarfserfüllung Rechnung getragen. Darüber hinaus kann dem bisherigen und weiter ansteigenden Raumbedarf der Grundschule Wittelsbachschule (inklusive Hort) ohne kostenintensiven Neubau begegnet werden.

Je nach Bedarf und Entwicklung der Schülerströme können an der neuen „Realschule plus am Ebertpark Ludwigshafen – Integrative Realschule“ (drei oder vierzügig) bauliche Erweiterungen bzw. Umbauten notwendig werden. Darüber hinaus wird evtl. eine Anpassung der vorliegenden Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen den beiden Standorten erfolgen müssen. Die Verwaltung wird die diesbezüglichen weiteren Entwicklungen entsprechend auswerten.

Die Schulaufsichtsbehörde hat bei der Umsetzung der nachfolgenden Beschlüsse angeboten, eine gemeinsame Steuerungsgruppe mit der Schule und dem Schulträger einzurichten. Darüber hinaus informiert sie die beiden Schulen über die notwendigen Beteiligungen der schulischen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulausschuss und Schulelternbeirat).